

Kein Genmais auf unsere Äcker!

- Informationen zu ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Folgen des Anbaus von Mon810

In Deutschland wird auf 1,6 Millionen Hektar Mais angebaut. Im Jahr 2006 werden davon 1900 Hektar gentechnisch verändert sein – wenn der insektenresistente Bt-Mais Mon 810 tatsächlich auf allen im Standortregister gemeldeten Flächen ausgebracht wird. Anbieter des Mon 810 sind die US-amerikanische Konzerne Monsanto und Pioneer und die deutsche KWS. Monsanto verfügt mit einem Marktanteil von knapp 90 Prozent des weltweit gehandelten genveränderten Saatguts über eine monopolartige Stellung. Für den Gentech-Multi geht es um weit mehr als 1900 Hektar Genmais auf deutschen Äckern: um den Einstieg in den mit 81 Millionen VerbraucherInnen interessantesten Agrarmarkt der EU. Und darum, den Widerstand von Landwirten und Verbrauchern gegen genveränderte Produkte schrittweise aufzuweichen.

Ist Bt-Mais eine intelligente Lösung?

Eine Lösung für die vom Maiszünsler zerfressenen Maispflanzen wünschen sich viele Landwirte in den Befallsgebieten. Da erscheint der neue gentechnische Mais von Monsanto als einfache Lösung. Einmal aussäen und der Mais Mon810 bleibt gesund, so die Hoffnung einiger Landwirte in Deutschland.

Doch selbst aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das nur begrenzt sinnvoll. Denn den Aufpreis fürs genveränderte Saatgut zahlt der Landwirt jedes Jahr, gleich ob der Maiszünsler nun kommt oder nicht. Für 2006 soll der Aufpreis für den insektengiftigen Mais rund 35 Euro betragen.

Die landwirtschaftliche Fachzeitung DLZ-Agrarmagazin rechnet in ihrer Februarausgabe mit Mehrkosten von 50 bis 350 Euro je Hektar Gentech-Mais. „GVO-Saaten fordern auch neue Kosten. Vorläufig ein Viertel höhere Saatgutpreise etwa oder zusätzliche Reinigungsgänge, vor allem ein enormer Aufwand für getrenntes Lagern und Vermarkten.“

Alleine ein GVO-Test für Saatgut verschlinge rund 200 Euro, dabei seien Fragen wie die geforderten Erklärungen zur gentechnikfreien Produktion in der Lebensmittelkette noch gar nicht berücksichtigt.

Für Deutschland gibt es keine öffentlichen Daten, wie sich der Bt-Mais Mon810 auf den Ertrag auswirkt. In den USA liegt der Saatgutaufpreis für Bt-Mais 30 bis 35 Prozent über dem herkömmlichen Saatgut. Deshalb zögern Farmer, dieses Geld schon auszugeben, bevor sie wissen, ob überhaupt eine Behandlung nötig ist oder kein nennenswerter Schaden durch die Larven des Maiszünslers eintritt.

Alternativen zum Bt-Mais:

Die beste Kontrolle des Schädling Maiszünsler ist nach wie die Fruchtfolge. Vor allem auf im Vorjahr stark befallenen Flächen darf im Folgejahr kein Mais angebaut werden. Zudem sorgen tiefes

Abhäckseln der Maispflanze bei der Ernte oder sorgfältiges Zerkleinern der Stoppeln sowie sauberes tiefes Unterpflügen dafür, dass die schlüpfenden Falter am Verlassen des Bodens gehindert werden. Sorten mit harten Stängeln und eine vernünftige, weite Fruchtfolge sind weitere Maßnahmen, um den Befall zu kontrollieren.

In der Vergangenheit war der Einsatz der Schlupfwespe Trichogramma häufig zu zeitaufwändig. Dem wirtschaftlichen Nützlingseinsatz steht heute jedoch mit der Weiterentwicklung des maschinellen Einsatzes zur direkten Bekämpfung des Maiszünslers auch auf großen Flächen nichts mehr im Wege. Eine exakte und termingerechte Ausbringung ist mit Stelzenschleppern möglich, es gibt keine Wartezeiten, und die Resistenzbildung wird vermieden. In der intensiven Körnermaisregion am Oberrhein kostet Bauern die Maiszünslerregulierung durch Trichogramma-Behandlung oder Häckseln der Stoppeln 20 bis 35 Euro je Hektar.



Foto: FLAmE

Erstmals gentechnische Maissorten für Anbau in Deutschland zugelassen

Im Winter hat das Bundessortenamt fünf gentechnisch veränderte Bt-Mais-Sorten zugelassen. Die Sorten von Monsanto, Pioneer und der KWS sind mit der als „Mon 810“ bezeichneten, von Monsanto entwickelten Eigenschaft der Insektenresistenz ausgestattet. Damit stehen erstmals an hiesige Bedingungen angepasste gentechnische Pflanzen für den unbeschränkten Anbau zur Verfügung.

Wer bringt den Genmais auf die Äcker?

Sechs Konzerne teilen sich weltweit den Markt für genverändertes Saatgut, knapp 90 Prozent davon hält allein das US-Unternehmen Monsanto. Auf seiner Investorentagung im November 2005 kündigte der Konzern an, mit seinen gentechnisch veränderten Sorten als nächstes den Maismarkt in Europa erobern zu wollen.

Seit 2005 besteht eine Kooperation von Monsanto mit dem Landhandelsunternehmen Märka: Monsanto liefert das Saatgut, Märka kauft sowohl die gentechnisch veränderten Körnermaisernten als auch die verunreinigten Ernten der Nachbarfelder auf. Dadurch soll Genmais auf die Äcker kommen, ohne dass Bauern wegen ihrer verunreinigten Ernten vor Gericht ziehen. Doch die Mehrheit der geschädigten Nachbarn wird nach dem Modell von Märka und Monsanto leer ausgehen. Denn in den meisten der geplanten Genmais-Regionen wird Futtermais angebaut. Dafür besteht kein Kaufangebot des Unternehmens. Stimmt das noch?

Aber warum sollen sich Bauern darauf einlassen, nur an einen einzigen Abnehmer zu liefern und so bei einer neuen Form der Vertragslandwirtschaft mitzuwirken? Abgesehen davon: Kein Bio-Bauer wird riskieren, gentechnisch verunreinigten Mais an den konventionellen Landhandel zu verkaufen, hier drohen ihm die Kornrollbehörden mit der Aberkennung des „Biostatus“.

Verpflichtungen für Anbauer:

Monsanto schreibt seinen Kunden vor, mindestens 20 Prozent der Fläche mit herkömmlichem Mais zu bestellen, um nicht in kurzer Zeit resistente Maiszünsler heran zu züchten. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand und Kosten für Landwirte, bei Aussaat und beim Pflanzenschutz: Denn die konventionellen Maispflanzen müssen wieder mit chemischen Pflanzenschutzmitteln gespritzt werden.

Der technische Leitfaden von Monsanto ist lang: Landwirte müssen für die getrennte Lagerung des Saatguts, verlustfreien Transport und die getrennte Beerntung sorgen, um eine Vermischung mit konventionellem Saatgut und Erntegut zu verhindern.

Sie müssen Trennstreifen mit konventionellem

Mais einrichten, bei größeren Flächen zudem sogenannte Refugien mit konventionellem Mais, damit sich keine schnellen Resistenzen gegen den Maiszünsler bilden.

Die Ernte muss gegenüber Abnehmern gekennzeichnet werden: „Dieser Mais besteht aus genetisch veränderten Organismen (Mon810).“

Genmais: Kein Exportschlager

Nach Angaben der US-Regierung gehen den Maisfarmern jährlich ca. 300 Millionen Dollar verloren, weil eine Reihe von Gentech-Sorten in der EU und anderen Weltregionen nicht zugelassen sind.

Um ihre Absatzmärkte zu sichern, zahlen selbst transnationale Getreidehändler wie Archer Daniel Midlands Aufpreise für herkömmlichen Mais. Auch zur Ernte 2004 erfassten ein Viertel der Maishändler in den USA gentechnischen Mais getrennt vom herkömmlichen, ein Achtel zahlt Aufpreise für konventionellen Mais. Midlands Aufpreise für herkömmlichen Mais.

Aufpreise für herkömmlichen Mais:

In Europa ist gentechnischer Mais weder bei den Stärkeherstellern noch bei anderen Lebensmittelverarbeitern absetzbar. Sie lassen sich die Vermeidung des Aufdrucks „genetisch verändert“ etwas kosten. So zahlt zum Beispiel die Kampffmeyer-Mühle, Tochterunternehmen des großen deutschen Mühlenkonzerns VK-Mühlen, Aufpreise an die Erzeuger, die Mais mit gentechnischen Verunreinigungen unter 0,1 Prozent liefern. Selbst im intensiven Maisanbaugebiet am badischen Oberrhein setzt die Raiffeisengenossenschaft auf eine Produktion ohne Gentechnik. Dort wird der Maiszünsler biologisch oder mit chemischen Pflanzenschutzmitteln kontrolliert. Solange die gentechnikfreie Maiserzeugung von ihren Kunden prämiert wird, bleiben die Bauern auch dabei.

Panne des Genmais:

Eine Milliarde Verlust nach Lebensmittelverunreinigung

Im Herbst 2000 entdeckten US-Verbraucherschützer in Mais-Chips Bestandteile des gentechnisch veränderten Mais StarLink. StarLink war nur als Futtermittel zugelassen. Rückruf, Entsorgung und Tests von Lebensmitteln kosteten den Konzern Aventis eine Milliarde US-Dollar. Aventis verkaufte seine Agrarsparte anschließend an Bayer. Selbst heute noch werden immer wieder Verunreinigungen gefunden, obwohl im Maisgürtel der USA der Anteil von StarLink an der gesamten Maisfläche nur ein Prozent betrug.

Standortregister

Das neue Gentechnikgesetz ist seit 2005 in Kraft. Es sieht ein öffentlich zugängliches Verzeichnis aller Flächen vor, auf denen Gentech-Pflanzen angebaut werden. Wer wissen will, ob in der Umgebung seiner Felder Gentech-Mais ausgesät wird, muss unter www.bvl.bund/standortregister.htm eine eigene Internetrecherche durchführen. Sonst könnte ein Landwirt, der es nicht tut, im Herbst eine böse Überraschung erleben. Im schlimmsten Fall erfährt er erst von einem Kontaminationsschaden, wenn der Abnehmer seiner Ernte einen Test verlangt oder selber durchführt. Denn: Dass ein Landwirt, der gentechnisch verändertes Saatgut ausbringt, seine Nachbarn darüber informiert, sieht das Gesetz nicht vor.

Bundesland	Anbau in Hektar	Flächen
Baden-Württemberg	13,305	5
Bayern	10,625	22
Brandenburg	992,45	48
Hamburg	0,0001	1
Hessen	0,09	5
Mecklenburg-Vorpommern	372,96	15
Niedersachsen	6,98	4
Nordrhein-Westfalen	0,51	6
Rheinland-Pfalz	0,16	1
Sachsen	262,86	17
Sachsen-Anhalt	239,02	17
Schleswig-Holstein	0,090	3
Thüringen	0,14	1
Bundesweit	1899,2	145

Das Gentechnikgesetz legt Grundregeln zur guten fachlichen Praxis des Anbaus gentechnischer Pflanzen fest. Dadurch wird sich die Erzeugung weiter verteuern: Dafür, dass es zu keiner Vermischung von herkömmlich erzeugten mit gentechnischen Produkten kommt, sind diejenigen Landwirte verantwortlich, die Gentech-Pflanzen anbauen. Sie müssen Abstände einhalten, für die Reinigung der gemeinsam genutzten Maschinen wie Mähdrescher oder Sämaschinen sorgen etc.

Ist der Bt-Mais sicher?

Die Zulassung für den Mais Mon810 wurde 1998 nach der alten EU-Freisetzungsrichtlinie erteilt. Die schädlingsgenaue Wirkung des Bt-Gifts scheint beim Mon810 nicht zu funktionieren. Während sich bei der Ausbringung von Bt als biologisches Spritzmittel das Gift schnell an der Sonne zersetzt, bildet der gentechnisch veränderte Mais das Gift in jedem Teil der Pflanze stetig. Versuche in den USA haben gezeigt, dass Pollen, der sich auf Futterpflanzen ablagert, offenbar auch Larven von Schmetterlingen wie Tagpfauenauge, Kohlweißling oder Monarchfalter schädigt. Aber keiner dieser Schmetterlinge ist ein Maisschädling.

Selbst im Boden entfaltet das Gift unerwartete Folgen. Nur verzögert entwickeln sich Trauermückenlarven, die an der Zersetzung der Maisstreu im Boden beteiligt sind. Keine Erklärung liefert Monsanto dafür, dass der Mon810 einen erhöhten Anteil an Lignin, einem schwer zersetzbar Bestandteil des Stängels, aufweist.

Umso gravierender sind besonders von Österreich kritisierte Mängel im alten Zulassungsverfahren. Bei den vorgeschriebenen Fütterungsversuchen wurde gar nicht der Bt-Mais eingesetzt, sondern konventioneller Mais und ein von Bakterien produziertes Bt-Gift. Wird richtig getestet, zeigt

sich, dass bei Schweinen selbst im Kot noch das Gift von Mais nachgewiesen werden kann.

Konsequent hat Österreich den Anbau bei sich verboten, Ungarn und Polen haben sich dem Verbot angeschlossen, Griechenland hat alle Maissorten mit dem Konstrukt Mon810 bei sich verboten.

Wofür wird gehaftet?

Wenn eine gentechnische Verunreinigung dazu führt, dass die Ernte nur noch als „genetisch verändert“ verkauft werden kann oder der Abnehmer sich weigert, Partien unterhalb des die Kennzeichnung auslösenden Schwellenwerts von 0,9 Prozent abzunehmen, dann kann ein geschädigter Landwirt seinen Nachbarn verklagen. Geht der Prozess zu seinen Gunsten aus, wird der „merkantile Minderwert“ ersetzt – die Erlösdifferenz zwischen nicht kennzeichnungspflichtiger und kennzeichnungspflichtiger Ware, nicht etwa pauschal der Verlust der gesamten Ernte. Völlig ungeklärt ist, wie Gerichte mit Verunreinigungen unterhalb von 0,9 Prozent verfahren. Unkalkulierbar sind darüber hinaus die Dauer des Prozesses und damit der Zeitpunkt der Entschädigung.

Wegen Gentech-Anbauer in direkt neben ökologisch bewirtschafteten Flächen die Aussaat des Genmais, riskieren sie beträchtliche Summen. Bio-Bauern droht beim Verstoß gegen das Gentechnikverbot im Ökolandbau die Aberkennung ihrer gesamten Flächen. Dann geht es auch um die Rückzahlung der Ökopremien. Bei einem 200-Hektar Biobetrieb könnten dann schnell 30.000 bis 120.000 Euro auflaufen.

Gentechnikfreie Landwirtschaft als Standortfaktor

Viel Beachtung fanden die Aussagen von Babykost-Hersteller Hipp auf der Grünen Woche 2006. „Wenn es in Deutschland nicht mehr möglich ist, garantiert unveränderte Rohstoffe zu bekommen, dann werde ich diese aus dem Ausland beziehen. Unsere Kunden sollen weiterhin sicher sein, kein Gen-Food kaufen zu müssen.“ Hipp ist der größte Verarbeiter von ökologischen Rohstoffen in Europa.

Auch der Präsident der europäischen Vereinigung der Spitzenköche, "EUROTOQUES", Ernst-Ulrich Schassberger erklärte zur Gründung der gentechnikfreien Stadt Überlingen im April 2004: "Wir Gastronomen unterstützen die Bauern mit der Bevorzugung regionaler gentechfreier Produkte" im Kur- und Restaurantbetrieb.

Fazit:

Gentechnikfreie Erzeugung sichert Märkte

Wer auf hohe Qualität und höherpreisige Märkte setzt, ist mit dem Genmais schlecht beraten. Im gesamten deutschen und EU-Lebensmittelmarkt sind gentechnische pflanzliche Rohstoffe nicht absetzbar.

Im Gegenteil: Aufpreise werden für gentechnikfreie Produkte bezahlt.



Bauern demonstrieren am 18. April 2004 für Gentechnikfreie Landwirtschaft Foto: C. Ziechaus

Weitere Informationen:

Koordinationsstelle gentechnikfreie Regionen:
Annemarie Volling
Tel.: 04131-400720
Fax: 04131-407758
Email: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de

Oder im Internet unter www.gentechnikfreie-regionen.de
und www.abl-ev.de/gentechnik

Herausgeber:


Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.


Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
FREUNDE DER ERDE

Text: Mute Schimpf, Heike Moldenhauer